



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Stabsstelle Organisation/Vergabe
Festung Ehrenbreitstein | 56077 Koblenz

**STABSSTELLE
ORGANISATION/VERGABE**

Festung Ehrenbreitstein
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-0
zvm@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Bieterkreis

Mein Aktenzeichen! Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Christian Thiel
christian.thiel@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
0261 6675-4170
0261 6675-4150

21.01.2021

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

Verantwortlicher	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Generaldirektor Erthaler Hof, Schillerstraße 44 55116 Mainz Deutschland Tel.: 06131 2016-0 E-Mail: willkommen(at)gdke.rlp.de Website: www.gdke-rlp.de
Kontakt Daten der behördlichen Datenschutz-beauftragten	Frau Anja Schuch Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Festung Ehrenbreitstein 56077 Koblenz Deutschland Tel.: 0261 6675-4171 E-Mail: datenschutz(at)gdke.rlp.de Website: www.gdke-rlp.de



Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Unternehmen übermittelten personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und c), Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 LDSG, §§ 7, 55 LHO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz im erforderlichen Umfang verarbeitet, insb.: - Bereitstellen von Vergabeunterlagen • Beantwortung von Bieterfragen • Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen • Abfrage und Überprüfung der Eignung • Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen - Pflege einer Bieterkartei - Dokumenten- und Vertragsmanagement - Vertragsabwicklung - Führen sachdienlicher Kommunikation Im Falle einer Beauftragung werden die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) des Auftragnehmers ggfls. einschließlich benannter Unterauftragnehmer oder der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahrens und für den geplanten Vertragsabschluss erforderlich. Werden die geforderten Informationen nicht bereitgestellt, kann die Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags/ Angebots nicht oder nicht vollständig erfolgen, mit der Folge, dass der Teilnahmeantrag / das Angebot entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden muss.
Weitergabe von Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: - Melde- und Informationsstelle des Ministeriums für Finanzen Rheinland-Pfalz - Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union - Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO - Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen - Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen - Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen - Sachbearbeiter der Generaldirektion Rheinland-Pfalz zur sachdienlichen Kommunikation - Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die GDKE ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzarbG) verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anzufordern. Hierzu werden die erforderlichen personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an das zuständige Bundesamt für Justiz (BfJ) weitergeleitet. Für den Fall, dass es sich bei dem zukünftigen Auftragnehmer um eine natürliche Person handelt, wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen: Die GDKE wird gemäß den vergaberechtlichen Regelungen des § 134 Abs. 1 GWB, § 62 Abs. 2 VgV, § 19 Abs. 1 VOL/A bzw. § 46 Abs. 1 UVgO die betroffenen Bieter bzw. Bewerber über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informieren. Dieser Unternehmensname wird im Falle eines EU-weiten Verfahrens gemäß § 39 VgV in der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht. Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.



Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die im Zusammenhang mit dem Verfahren übermittelten personenbezogenen Daten werden nur solange vorgehalten und gespeichert bis der Zweck, für welchen Sie erhoben wurden, entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, beispielsweise zur ordnungsgemäßen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landes und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO) bestehen. Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i. V. m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren. Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DSGVO) zu beschweren. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für die GDKE Rheinland-Pfalz ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz. Genaue Informationen zu Ihren Rechten erfahren Sie auf http://gdke-rlp.de/daten-schutzerklärung unter Punkt X. Rechte der Betroffenen.
Verantwortlich für die Vergabeplattform/eVergabe	https://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/dsgvo.html